

Interkommunaler Fachaustausch
Temporäre Spielstraßen

Umfrageergebnis
zur Planung und Durchführung
Temporärer Spielstraßen
in einzelnen Kommunen

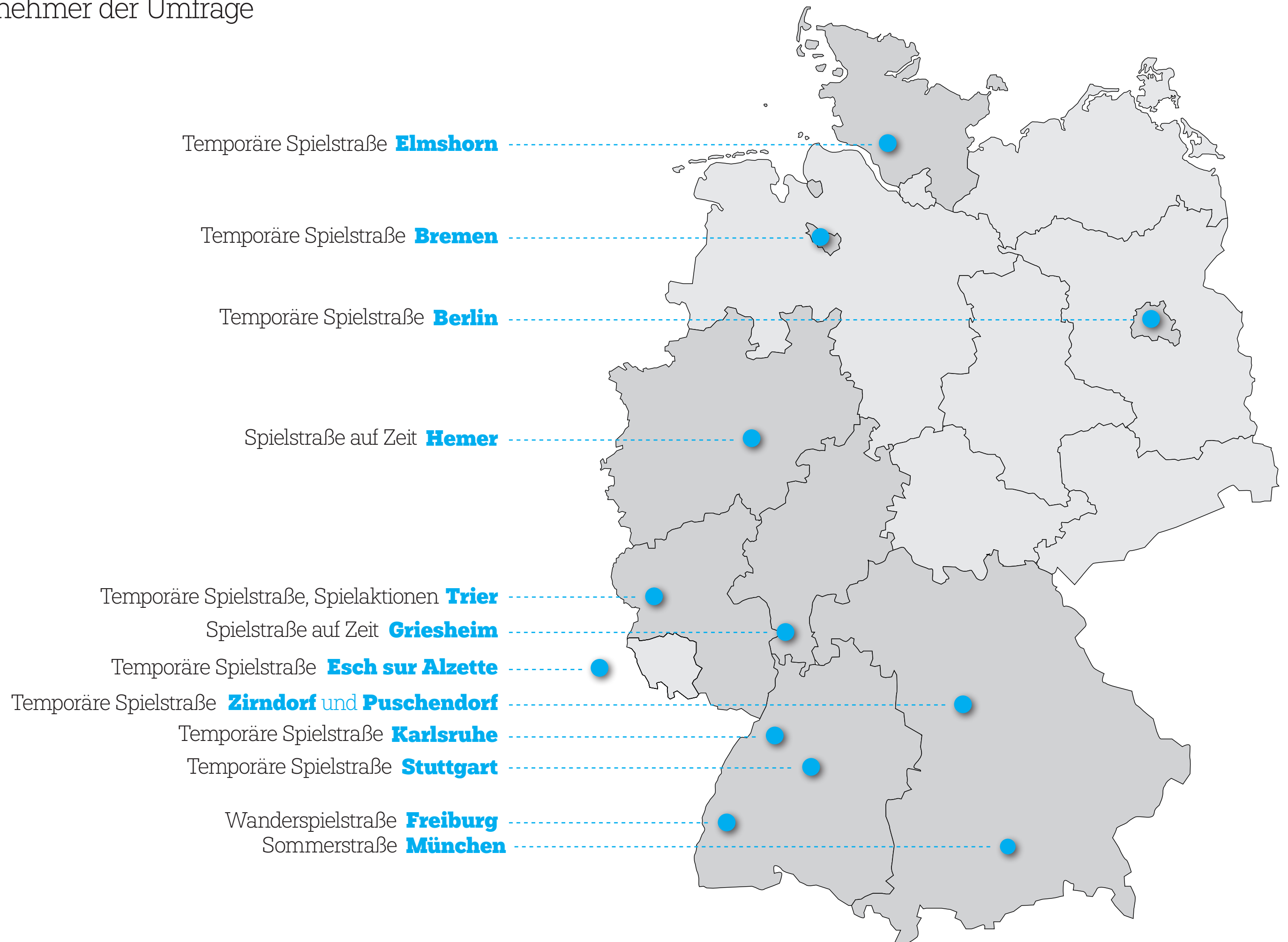
Stand: 25.04.2025

Temporäre Spielstraßen werden in verschiedenen Städten Deutschlands durchgeführt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Im Jahr 2022 haben sich erstmals Verantwortliche einiger Kommunen zu einem virtuellen Fachaustausch getroffen, der seitdem 2-3 mal jährlich stattfindet. Dabei ist deutlich geworden, dass es viele Gemeinsamkeiten, aber auch einige Unterschiede gibt.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Fragebogen entstanden. Er gibt eine Übersicht über die Planung, Organisation und Durchführung der temporären Spielstraßen in den einzelnen Kommunen. Wir möchten interessierte Akteur*innen damit ermutigen, ebenfalls temporären Spielstraßen einzuführen und eine erste praktische Hilfestellung geben. Denn auch wenn die Planung und Organisation von temporären Spielstraßen Arbeit erfordert, wird diese spätestens dann belohnt, wenn sich alle Beteiligten am lebendigen Spielstraßengeschehen erfreuen können.

Für Fragen und weitere Informationen zum Fragebogen und interkommunalen Fachaustausch stehen Cornelia Dittrich (Berlin), Ulrike Herold (Bremen) und Simeon Friedrich (Trier) gerne zur Verfügung. Konkrete Anliegen können gerne auch an die genannten Ansprechpersonen in den einzelnen Kommunen gerichtet werden.

Teilnehmer der Umfrage



Bilanz				1. Allgemeines			
Kommune	Verschiedene Straßenabschnitte 2023	Einzelaktionen 2023 (alle Termine addiert)	Termine pro Einwohner der Kommune 2023	Vorname, Name, Institution, Funktion, Kontakt	Bundesland der Kommune	Anzahl Einwohner der Kommune	Seit wann gibt es Temporäre Spielstraßen?
Berlin	59	273	273 / 3.800.000	Cornelia Dittrich Bündnis Temporäre Spielstraßen Ansprechperson info@spielstrassen.de	Berlin	3.800.000	2019
Bremen	10	180 x TS + 31 x StraßenSpiel-Aktion = 211 Einzelaktionen	211 / 570.000	Ulrike Herold SpielLandschaftStadt e.V. Bremen pädagogische Mitarbeiterin u.herold@spiellandschaft-bremen.de	Bremen	570.000	2011
Elmshorn	1	28	28 / 53.000	Elke-Maria Lutz und Sarah Hentenaar Kinderschutzbund Elmshorn Ehrenvorsitzende und Geschäftsführerin s.hentenaar@kibu-elmshorn.de	Schleswig-Holstein	53.000	2018
Freiburg	6	6	6 / 231.000	Luisa Spindler Kinderbüro im Jugendbildungswerk e.V. Mitarbeiterin im Kinderbüro kinderbuero@jbw.de	Baden-Württemberg	231.000	2021
Griesheim	?	2	2 / 29.950	Corina Landau Magistrat der Stadt Griesheim Amt für Soziales und Sport corina_Landau@griesheim.de	Hessen	29.950	vor 2010
Hemer	2	4	4 / 34.000	Charlotte Kees Stadt Hemer Verkehrsplanung c.kees@hemer.de	Nordrhein-Westfalen	34.000	2022
Karlsruhe	49	49	49 / 303.989	Christina Schulze Sozial- und Jugendbehörde - Kinderbüro Kinderinteressenvertretung christina.schulze@sjb.karlsruhe.de	Baden-Württemberg	303.989	2021
Stuttgart	18	45	45 / 635.000	Bianca Llerandi Kinderbüro Stadt Stuttgart Mitarbeiterin Bianca.Llerandi@stuttgart.de	Baden-Württemberg	635.000	2018
Trier	5	19	19 / 110.000	Simeon Friedrich Stadt Trier Jugendamt - Sozialraumplanung simeon.friedrich@trier.de	Rheinland-Pfalz	110.000	2020
Zirndorf Puschendorf	0	0	0	Laura Mittenzwei Bezirksjugendring Mittelfranken Fachberatung Kinder- und Jugendkultur laura.mittenzwei@bezjr-mfr.de	Bayern	25.500 / 2.200	2024
Esch sur Alzette	0	0	0	Daniel Strock Stadtverwaltung Esch - sur - Alzette Coordination Sociale coordinationsociale@villeesch.lu	LUXEMBURG	35.000	2024

2. Organisation					
Kommune	Gibt es eine übergeordnete Organisation?	Wo ist die kommunale Zuständigkeit hauptsächlich angesiedelt?	Gibt es online eine zentrale Information? Wenn ja, bitte den Link angeben.	Gibt es eine offizielle Anleitung bzw. Leitfaden?	Wer ist für die Durchführung vor Ort zuständig?
Berlin	die landesweite Ansprechperson im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Verkehr	www.berlin.de/temporaere-spielstrassen	ja Link: siehe 2.5.	private Nachbarschaftsinitiativen
Bremen	SpielLandschaftStadt e.V. berät Initiativen	Verkehr, Soziales	www.spiellandschaft-bremen.de/projekte/temporaere-spielstrassen	ja Link: siehe 2.5.	die Anwohner*innen
Elmshorn	nein	Flächenmangement	www.kibu-elmshorn.de	nein	Kinderschutzbund Elmshorn
Freiburg	Kinderbüro im Jugendbildungswerk e.V.	Verkehr	www.jbw.de/wander-spielstrassen	ja	Kinderbüro im Jugendbildungswerk e.V. und Kooperationspartner vor Ort
Griesheim	Stadt Griesheim / Ordnungsamt	Soziales	https://www.griesheim.de/familie-soziales/familienfreundliche-angebote	ja Link: siehe 2.5.	Bauhof, Amt für Soziales, Ordnungsamt
Hemer	nein	Verkehr	www.hemer.de/spielstrasse_auf_zeit	ja Link: siehe 2.5.	Antragssteller
Karlsruhe	städtisches Kinderbüro und weitere Fachämter der Stadtverwaltung	Jugend	www.karlsruhe.de/themen/karlsruhe-spielt	ja	Fachämter (Straßensperrungen) und Zivilgesellschaft (Betreuung der Aktionen, Angebote vor Ort etc.)
Stuttgart	Kinderbüro in Kooperation mit der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft	Verkehr, Jugend	www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/kinderfreundliches-stuttgart/aktionsplan-kinderfreundliche-kommune.php	ist in Planung	Stuttgarter Jugendhausgesellschaft
Trier	Koordination durch das Jugendamt	Jugend	www.trier.de/spielstrassen	nein	Stadtteilakteure (soziale Einrichtungen, Vereine, Ortsbeiräte, ...)
Zirndorf Puschendorf	Bezirksjugendring Mittelfranken	Jugend	https://www.bezirksjugendring-mittelfranken.de/de/veranstaltungen/fuer_kinder_und_jugendliche/kinder_und_jugendkultur/mischen/temporaere_spielstrassen_mischen.php	ja Link:	Jugendtreff/Jugendhaus
Esch sur Alzette	nein	Soziales	https://bildungslandschaft.esch.lu	nein	Unsere Abteilung

3. Voraussetzung			4. Frequenz		
Kommune	Braucht es politische Beschlüsse, bevor eine temporäre Spielstraße eingerichtet wird?	Muss eine Umfrage in der Nachbarschaft durchgeführt werden? Wenn ja, wer führt sie durch und wie sind die Konditionen für einen positiven Bescheid?	Gibt es weitere Voraussetzungen?	In welcher Frequenz finden die temporären Spielstraßen statt?	Wer legt die Termine / Frequenz fest?
Berlin	nein	nein	ein geeigneter Straßenabschnitt und die Bereitschaft der Initiative, die vorgeschriebenen Aufgaben zu übernehmen.	wöchentlich oder monatlich, je nach Kapazität	die Nachbarschaftsinitiative
Bremen	ja	ja Durchführung durch antragstellende Anwohnende; mind. 50% der direkten Anwohner*innen müssen eine Stimme abgeben, davon 2/3 mit „ja“ stimmen.	Das Amt für Straßen und Verkehr muss die Straße auf Eignung prüfen, der jeweilige Ortsbeirat (Stadtteilparlament) muss zustimmen.	wöchentlich	Wochentag: i.d.R. durch Anwohnende Frequenz und Uhrzeit: standardisiert, Abweichungen möglich
Elmshorn	ja	nein	Haftpflichtversicherung für die Mitarbeiter	wöchentlich	Kinderschutzbund
Freiburg	nein	nein	nein	zu einzeln ausgewählten Terminen	Kinderbüro im Jugendbildungswerk e.V. gemeinsam mit den Kooperationspartnern vor Ort
Griesheim	ja	nein	-	wöchentlich	Die Anwohnenden
Hemer	nein	nein	Eignung der Straße	zu einzeln ausgewählten Terminen	Antragssteller*innen
Karlsruhe	ja	nein	Durchführung im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) vom 16. bis 22. September im gesamten Stadtgebiet	zu einzeln ausgewählten Terminen	einmal jährlich im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) vom 16. bis 22. September im gesamten Stadtgebiet
Stuttgart	nein	nein	Durchführung vorrangig in sozial benachteiligten Stadtteilen; Kooperationen mit Kinder- und Jugend-Einrichtungen	zu einzeln ausgewählten Terminen	Antragsteller*innen
Trier	nein	ja Stadtteilakteure führen einfache Umfrage durch und teilen das Ergebnis der Straßenverkehrsbehörde mit.	Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde, Kooperationsvereinbarung zwischen Verantwortlichen im Stadtteil und Straßenverkehrsbehörde	monatlich oder zu einzeln ausgewählten Terminen	Stadtteilakteure
Zirndorf Puschendorf	ja	nein	-	zu einzeln ausgewählten Terminen	Jugendtreff/Jugendhaus
Esch sur Alzette	ja	nein	Nein, wir haben nur Animateurs einstellen müssen	wöchentlich	Unsere Abteilung

5. Auswahl der Straßenabschnitte			6. Genehmigung / Rechtliches	
Kommune	Gibt es Vorgaben für die Auswahl und Zulassung der Straßenabschnitte und wenn ja, welche?	Wie und von wem werden die Straßenabschnitte ausgewählt?	Auf welcher rechtlichen Grundlage der StVO wird die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt?	Gibt es weitere rechtliche Grundlagen?
Berlin	Nebenstraßen ohne ÖPNV, keine größeren Parkplatzanlagen als Anlieger, keine wichtige Fahrradroute, möglichst ohne Kopfsteinpflaster, Schatten im Sommer	Die Nachbarschaftsinitiative zusammen mit der landesweiten Ansprechperson	§ 45 Abs. 1 S. 1 StVO i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 StVO	Berliner Mobilitätsgesetz
Bremen	Es muss i.d.R. eine Wohnnebenstraße sein, möglichst intakter Straßenbelag, Behindertenparkplätze, Arztpraxen, Gewerbetreibende u.ä. dürfen nicht blockiert werden	i.d.R. durch Anwohnende des betr. Straßenabschnittes, z.T. nach Beratung durch ASV und SpielLandschaftStadt e.V.	§ 45 Abs. 1	nein
Elmshorn	nein	Kinderschutzbund	§§ 45 Abs. 3 i.V.m. 31 Abs. 1 StVO	nein
Freiburg	Keine genauen Vorgaben. Trotzdem schauen wir vorher, dass die Straße gut umfahren werden kann und nicht zu viele Geschäfte ansäßig sind.	Kinderbüro zusammen mit den Kooperationspartnern vor Ort	§ 29 Absatz 2 (Genehmigung einer Veranstaltung)	nein
Griesheim	Es können nicht alle Straßen genutzt werden, keine Hauptverkehrsstraßen	antragsstellende Anwohnende	§ 16 hessisches Straßengesetz	-
Hemer	keine Hauptverkehrstraße, kein ÖPNV, keine Baustelle	antragsstellende Anwohnende	Sondernutzung mit verkehrsrechtlicher Anordnung für die Sperrung / Beschilderung nach § 45 StVO	-
Karlsruhe	Die Straßen werden ohne Vorgaben vorgeschlagen. Zulassung durch Straßenverkehrsstelle nach Prüfung mit Baustellenkoordination Kriterien u. a.: Werden Zufahrtsstraßen für Rettungswagen beeinträchtigt? Sind Verkehrsbeeinträchtigungen für den „normalen“ Verkehrsfluss vertretbar?	Auswahl durch beteiligte Karlsruher*innen; sofern ausgewählte Straße nicht in Frage kommt, wird eine alternative Straße im Umfeld der ursprünglichen Straßen von der Straßenverkehrsstelle vorgeschlagen.	§§ 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), 32 Abs. 1 i.V.m. §§ 45 Abs. 1, 46 Abs. 1 Nr. 8, 9 StVO	§ 16 Abs. 1 (StrG BW), §§ 1 und 3 Polizeigesetz Ba-Wü (PolG) und Versamml.st.verordnung
Stuttgart	Überprüfung von Sicherheitsaspekten; die zu regelnden Gesichtspunkte werden in einer Genehmigung (polizeiliche Anordnung) festgehalten	Von den Antragsteller*innen (STJG o. Initiativen)	§ 29 Abs. 2	nein
Trier	Keine Hauptverkehrs- oder Durchgangsstraßen, kein ÖPNV, keine Erschließungsfunktion für wichtige Einrichtungen	Vorschläge in Abstimmung von Jugendamt und Stadtteilakteuren, Bestätigung durch Straßenverkehrsbehörde	„Durchfahrtsverbot“ (Zeichen 250 StVO) plus „Spielendes Kind“ (Zeichen 1010-10 StVO) plus Zusatz mit Angabe Zeiten	nein
Zirndorf Puschendorf	Nebenstraße	Jugendtreff/-haus in Kooperation mit Gemeindeverwaltung	§ 45 (1) bzw. (1b) und § 31 (1) S.2 StVO	§ 11 SGBVIII sowie Art. 31 UN-Kinderrechtskonvention
Esch sur Alzette	Ja wenig befahrten Strassen wurden ausgewählt, so wie auch Strassen wo nicht viele Garagen beeinträchtigt werden	Von der Verkehr und Sozial Abteilung	-	-

7. Verkehrszeichen und Verkehrssicherung					8. Finanzierung	9. Halteverbote	
Kommune	Sind die Verkehrszeichen mobil oder fest?	Wer organisiert die Verkehrszeichen?	Welche Art von Absperrungen werden verwendet und wo werden sie gelagert?	Wer stellt die Absperrschranken auf?	Wer finanziert die übergeordnete Organisation?	Wer finanziert die Verkehrszeichen?	Werden Halteverbotsschilder aufgestellt?
Berlin	mobil oder festinstalliert	die landesweite Ansprechperson	Z600 ASS. Lagerung am Straßenrand (angeschlossen)	die Nachbarschaftsinitiative	Die Berliner Landesregierung	Die Berliner Landesregierung	ja
Bremen	festinstalliert	die Anwohnenden mit Unterstützung von SpielLandschaftStadt e.V.	rot weißes Scherengitter, bei Anwohnenden gelagert	die Anwohnenden	z. Zt. Eigenmittel von Spiel-LanschaftStadt e.V., z.T. Unterstützung durch das DKHW und der Senatorin für Soziales	i.d.R. Bremer Förderfonds „Spielräume schaffen“	nein
Elmshorn	festinstalliert	Stadt	Sperrbaken, in angemieteter Garage des Kinderschutzbundes gelagert	Mitarbeiter des Kinderschutzbundes	Kinderschutzbund	Stadt Elmshorn	ja
Freiburg	mobil	Firma für Beschilderungs- und Markierungsservice	Straßensperrungen werden nicht gelagert, sondern für jede Aktion bei der Beschilderungsfirma bestellt	Beschilderungs- und Markierungsservice	Kinderbüro im Jugendbildungswerk e.V.	Kinderbüro im Jugendbildungswerk e.V.	ja
Griesheim	mobil	Bauhof	Bauhof	Bauhof und dann die Anwohnenden	Stadt Griesheim	Stadt Griesheim	ja
Hemer	mobil	in Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde angeschafft, lagern beim Stadtbetrieb	Vz 600, VZ 250, VZ 1010-10, plus Zusatz „heute Spielstraße auf Zeit“, lagern beim Stadtbetrieb	vom Stadtbetrieb geliefert, Antragssteller*innen schieben sie auf die Fahrbahn	-	Fachdienst Straßenbau und Verkehrsplanung	nein
Karlsruhe	mobil	Städtisches Tiefbauamt	Durchfahrt-Verbots-Schild: Z 250, Ständer à 2,5 m, Fußplatten à 25 kg, Absperrschranke: Z 600-30, Bestand städtisches Tiefbauamt	I. d. R. städtisches Tiefbauamt oder Honorarkräfte mit einer Schulung (MVAS 99, RSA 21 & ZTV-SA 97)	Stadt Karlsruhe	Stadt Karlsruhe	nein
Stuttgart	mobil	Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit einem Verkehrssicherer	-	-	Stadt Stuttgart	Stadt Stuttgart	ja
Trier	mobil oder festinstalliert	Bei Einmalaktionen Akteure vor Ort, bei Anordnung die Straßenverkehrsbehörde.	Absperrschranken gem. 600 StVO, werden bei Stadtteilakteuren gelagert.	Stadtteilakteure	Eigenmittel Stadt Trier	Bei Einmalaktionen Akteure vor Ort oder Budget Ortsbeiräte, bei Daueranordnungen auf Kosten der Straßenverkehrsbehörde	nein
Zirndorf Puschendorf	mobil	Gemeinde	Z 1010-10	Jugendhaus/-treff	Bezirk Mittelfranken	Bezirksjugendring Mittelfranken oder Gemeinde	ja
Esch sur Alzette	mobil	-	-	-	Die Stadtverwaltung	Die Stadtverwaltung	ja